

Amtliche Bekanntmachung

Widmung des Verbindungsweges zwischen Philipp-Adam-Ulrich-Straße und Oberlaudaer Straße als Fuß- und Radweg, Gemarkung Lauda

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, den Verbindungsweg zwischen der Philipp-Adam-Ulrich-Straße und der Oberlaudaer Straße nach seiner Sanierung als Fuß- und Radweg entsprechend der bisherigen Nutzung öffentlich zu widmen.

Gem. § 5 Abs. 4 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.05.1992 (Gbl. S. 330 ber. S.683), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Überlassung für den öffentlichen Verkehr beschränkt als Fuß- und Radweg bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1 einzulegen. Er kann auch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis in Tauberbischofsheim, Gartenstraße 1 rechtswirksam eingelegt werden.

Lauda-Königshofen, 19.12.2023

Dr. Lukas Braun, Bürgermeister

